



## DUALES BACHELORSTUDIUM

# Smart Building Technologies

Kombiniere  
Studium &  
Berufspraxis

## FACT SHEET AUS DEM „AUSBILDUNGS- UND ARBEITSVERTRAG“

- Theorienteil am MCI („Studienphase“) und Praxis-Ausbildung im Unternehmen („Praxisphase“)
- Studiendauer: 6 Semester, Studienphasen (pro Semester) ca. 14, Praxisphasen (pro Semester) ca. 12 Wochen
- Der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag tritt mit Studienbeginn in Kraft und wird befristet für die Dauer von 6 Semestern abgeschlossen. In besonderen Fällen ist es möglich, die reguläre Studiendauer um 2 Semester zu überschreiten bzw. einmalig ein Studienjahr zu wiederholen. In diesem Fall verlängert sich in der Regel auch der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag entsprechend.
- Der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag endet insbesondere dann automatisch,
  - wenn der/die Studierende den Prüfungsanspruch vollständig und endgültig verliert (z.B. durch negative Prüfungsergebnisse, fehlende Anwesenheit o.Ä.)
  - wenn der Bildungsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem MCI aufgelöst wird.
- Die Arbeitszeit beträgt im Jahresschnitt ca. 18 Stunden/Woche. In der Praxisphase arbeitet der/die Studierende Vollzeit, in der Studienphase gar nicht.
- Die Entlohnung erfolgt monatlich durchgehend:
  - im ersten Studienjahr Mindestgehalt brutto EUR 1.300,-
  - im zweiten sowie dritten Studienjahr erfolgt die Anpassung nach dem Kollektivvertrag mit den höchsten Abschlüssen der teilnehmenden Unternehmen.
- In manchen Unternehmen besteht nach Absprache die Möglichkeit, bei einem Mindestnotendurchschnitt zusätzlich einen Bonus zu erhalten. Bitte gehen Sie hierzu selbstständig auf Ihr Partnerunternehmen zu.
- Der/die Studierende wird für Prüfungen, die während der Praxisphasen stattfinden, vom Dienst freigestellt.
- Die Prüfungsvorbereitung erfolgt während der Studienphasen bzw. in der Freizeit.
- Jener Urlaubsanspruch, der in den Studienphasen entsteht, gilt als während der jeweiligen Studienphase verbraucht. Jener Urlaubsanspruch, der in den Praxisphasen entsteht, ist in den Praxisphasen zu verbrauchen.
- Während der Dauer des Ausbildungs- und Arbeitsvertrages ist es dem/der Studierenden nicht erlaubt, für ein Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder ohne schriftliche Einwilligung des Unternehmens eine Nebenbeschäftigung nachzugehen.
- Wird der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag aus dem Verschulden des/der Studierenden aufgelöst, sind für jeden Kalendermonat, der noch bis zum regulären Studienabschluss verblieben wäre, EUR 350,- an das Unternehmen zu zahlen.
- Nach Absolvierung des Studiums wird der Abschluss eines weiterführenden Arbeitsverhältnisses angestrebt.
- Studierende/r und Unternehmen stimmen spätestens 3 Monate vor der Absolvierung des Studiums die Rahmenbedingungen des weiterführenden Arbeitsverhältnisses ab.
- Wird dieser anschließend abgeschlossene weiterführende Arbeitsvertrag vor Ablauf von 2 Jahren aus Verschulden des/der Studierenden aufgelöst, ersetzt diese/r dem Unternehmen einen Anteil an den Ausbildungskosten in Höhe von EUR 10.000,-. Dieser Betrag verringert sich pro Monat des aufrechten weiterführenden Arbeitsverhältnisses um jeweils 1/24. Sofern der/die Studierende den Abschluss eines weiterführenden Arbeitsvertrages ohne sachliche Gründe überhaupt verweigert, wird der vorgenannte Betrag zur Gänze fällig.
- Sonstige im Studium anfallende Kosten sind von dem/der Studierenden selbst zu tragen.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Das Fact Sheet dient nur zu Informationszwecken und besitzt keine rechtliche Gültigkeit.